

**N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten am 13.09.2011**

***öffentlich***

---

**Ort:  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),**

**Stadthaus, Festsaal,**

**Zeit:**

**17:00 Uhr bis 19:13 Uhr**

**Anwesenheit:**

**siehe Teilnehmerverzeichnis**

**Anwesend sind:**

Herr Lothar Dieringer	parteilos	17:00 - 19:13
Herr Frank Sanger	CDU	17:00 - 19:13
Herr Michael Sprung	CDU	17:00 - 19:13
Herr Dr. Uwe-Volkmar Kock	DIE LINKE.	17:00 - 19:13
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	17:00 - 19:13
Herr Thomas Felke	SPD	17:00 - 19:13
Herr Dr. Rudiger Fikentscher	SPD	17:00 - 19:13
Frau Martina Wildgrube	FDP	17:00 - 19:13
Herr Manfred Sommer	MitBURGER fur Halle	17:00 - 19:13
Herr Christoph Menn	BUNDNIS 90/DIE GRUNEN	17:00 - 19:13
Frau Claudia Cappeller	SKE	
Herr Christian Feigl	SKE	
Herr Ingo Kautz	SKE	17:00 - 19:13
Frau Undine Klein	SKE	
Herr Rainer Kohne	SKE	
Herr Dieter Lehmann	SKE	17:00 - 19:13
Herr Dieter Schika	SKE	17:00 - 19:13
Frau Frigga Schluter-Gerboth	SKE	17:00 - 19:13

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Uwe Heft	parteilos
---------------	-----------

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bericht zum Verfahrensstand "Errichtung GSZ"
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Bebauungsplan Nr. 145 "Kaserne Lettin" - Änderung des Aufstellungsbeschlusses  
Vorlage: V/2011/09946
  - 5.2. Bebauungsplan Nr. 145.1 "Kaserne Lettin" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: V/2011/09959
  - 5.3. Ausbau der nördlichen Großen Ulrichstraße - Gestaltungsbeschluss  
Vorlage: V/2011/09950
  - 5.4. Bestimmung des Verbandsrates der Stadt Halle (Saale) für den Planungsverband  
"Industriegebiet Halle - Saalkreis an der A14"  
Vorlage: V/2011/10027
  - 5.5. 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/09942
  - 5.6. Grundsatzbeschluss zur Realisierung des Stadtbahnprogrammes Halle`25  
Vorlage: V/2011/09954
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
  - 8.1. Mündliche Information zum Umsetzungsstand gemäß Antrag der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion und Fraktion MitBÜRGER für HALLE-NEUES FORUM-zur  
Sicherung städtebaulich und denkmalpflegerisch bedeutsamer Gebäude " Rote Liste  
bedrohter Denkmale"
  - 8.2. Mündliche Information zur Führung des Radverkehrs im Bereich Klausbrücke
  - 8.3. Mündliche Information zum Verfahren Wittekind
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Herr Sanger** eroffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmaigkeit der Einladung sowie die Beschlussfahigkeit fest.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

Punkt 5.5 wird zuruckgestellt

Punkt 5.6 Beschlussvorlage wird ausgetauscht

**Herr Kautz** fragte, ob uber den Stand Wittekind berichtet wird.

**Herr Sanger** antwortete, dass unter Mitteilungen zu diesem Thema berichtet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**zu 3 Genehmigung der Niederschrift**

---

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**zu 4 Bericht zum Verfahrensstand "Errichtung GSZ"**

---

**Herr Lunebach** stellt die anwesenden Vertreter des Landes und der Universitat vor.

**Herr Dr. Hecht** erlauterte die Gesamtentwicklung der Universitat. Der Bau in der Emil-Abderhalden Strae ist der letzte groere Baustein der Flachenkonsolidierung der Universitat in der Stadt Halle. Es werden 3 Ideen verfolgt.

1. Ein wissenschaftlicher Campus in der Innenstadt.

2. Verkehrsarmer Campus, der das Stadtviertel nicht belastet sondern unterstutzt.

3. Offener Campus, der von der offentlichkeit genutzt werden kann.

**Herr Sachtlebe** ging anhand des Lageplanes auf die einzelnen Bestandteile ein. In die Sanierung werden Gebaude in der Adam-Kuckhoff-Strae und in der Ludwig- Wucherer-Strae einbezogen. Er stellte den Neubau der Zweigbibliothek vor. Der Neubau wird mit seiner Fassade an die vorhandenen Gebaude angepasst. Die Feiraum- und Verkehrsflachen sollen eine neue Eingangssituation ergeben, mit Anschluss an eine geplante Passage zum Steintor.

Die Bauzeit soll im Oktober 2014 zu Ende sein.

**Herr Sanger** betonte die Notwendigkeit der Umgestaltung des Steintorknotens.

## zu 5      **Beschlussvorlagen**

---

### zu 5.1      **Bebauungsplan Nr. 145 "Kaserne Lettin" - Änderung des Aufstellungsbeschlusses** **Vorlage: V/2011/09946**

---

**Frau Wildgrube** fragte, warum die Stadt für Straßen und Gehwege in Vorleistung geht?

**Herr Lunebach** antwortete, dass die Stadt nicht in Vorleistung geht. Alle notwendigen Erschließungsmaßnahmen im Plangebiet, die durch die geplante Bebauung erforderlich sind, werden mit einem Erschließungsvertrag auf den Bauherren übertragen.

Erschließungsmaßnahmen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der geplanten Bebauung stehen, wie die vorhandenen zu schmalen Geh/Radwege an der Nord- und Waldstraße, können nicht dem Bauherren angelastet werden.

**Herr Felke** hatte eine Frage zu dem Kapitel 3.2.1. Flächennutzungsplan. Warum fordert das Landesverwaltungsamt eine neue gesamtstädtische Wohnbauflächenbedarfsrechnung?

**Herr Lunebach** erwiderte, dass darüber grundsätzlich in einer der nächsten Sitzungen des Planungsausschusses berichtet wird. Bei der frühzeitigen Beteiligung der Behörden war in der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes die Frage aufgekommen, ob die Stadt Halle überhaupt noch neue Wohnbauflächen braucht. Nach Gesprächen mit der Behörde konnte man sich einigen, dass es in den nächsten Jahren eine Überarbeitung des Teiles „Wohnen“ im Rahmen der anstehenden ISEK Fortschreibung gibt, die in eine größere Flächennutzungsplanänderung eingebettet wird.

**Herr Menn** fragte, warum die Planung sehr stark auf den privaten PKW Verkehr ausgerichtet ist und warum man den ÖPNV nicht in das Plangebiet hinein zieht.

**Herr Lunebach** erklärte, dass das ÖPNV-Leitbild planerisch realisiert wurde und die Haltestelle in der Nordstraße auf kurzem Wege erreicht werden kann.

**Herr Sieber** fragte, wo der Unterschied zwischen dem B-Plan 145.1, der von der Verwaltung finanziert werden soll und dem B-Plan 145.2, der vom zukünftigen Investor finanziert werden würde, liegt.

**Herr Lunebach** sagte, dass B-Pläne, die im Interesse von Investoren aufgestellt werden, auch von diesen bezahlt werden. Hier liegt jedoch ein Sonderfall bei dem Bebauungsplan 145.1 vor. Nach der Aufgabe der Kaserne sind die Sportflächen kostenfrei an die Stadt übertragen worden. Dafür hat sich die Stadt verpflichtet, für die verbleibende Fläche zu ihren Lasten ein Bebauungsverfahren durchzuführen. Mit der Aufteilung des ursprünglichen B-Planes in zwei eigenständige Pläne entfällt diese Verpflichtung für den B-Plan Nr. 145.2 und die Kosten sind nach vorgenannten Grundsätzen vom zukünftigen Investor zu tragen.

**Herr Lehmann** fragte, ob in Zukunft immer ein B-Plan in Originalgröße verteilt würde. Seien die Kosten dafür nicht zu hoch?

**Herr Stäglin** antwortete, dass man das vom Einzelfall abhängig machen wird. Die Erkennbarkeit und der Zusammenhang zwischen Planzeichnung und planergänzenden textlichen Festsetzungen müssen für die Stadträte grundsätzlich gegeben sein. Man wird kostengünstig und sinnvoll handeln.

**Herr Sommer** hatte 3 Fragen.

1. Warum ist im gesamten Plan kein Radweg erkennbar? Ist das mit der Verkehrsplanung abgestimmt?

2. Der Gehölzbestand müsste zu 100% weggenommen werden. Ist das richtig?

3. Wurde über die Dachformen der Neubauten verhandelt?

**Herr Lunebach** antwortete: zuerst zur Frage 3. In Sachsen Anhalt besteht nicht mehr die Möglichkeit, örtliche Bauvorschriften für solche Bauvorhaben festzusetzen. Bei städtebaulich bedeutenden B-Plänen wird versucht, mit dem Investor bestimmte Standards auf freiwilliger Basis zu regeln. Das ist so auch mit dem vorliegenden Plan mit dem Investor vereinbart.

Anschließend antwortete **Herr Lunebach** auf die Frage 1. Man muss die innere Erschließung von der äußeren trennen. Innerhalb der geplanten Bebauung mit einer Tempo

30 - Zone und Mischverkehrsflächen benötigt man üblicherweise keine Radverkehrsanlagen. Die Flächensicherung an den äußeren Erschließungsstraßen dient dazu, zu einem späteren Zeitpunkt die vorhandenen Geh- und Radverkehrsanlagen normgerecht auszubauen. Auf die Frage 2 antwortete **Herr Friedewald**. Es wurde eine Bestanderfassung vorgenommen und in dem jetzigen B-Plan sind städtebaulich wertvolle Bäume zum Erhalt festgesetzt. Im Bebauungskonzept wurde diese Roteichenreihe ganz bewusst in eine Platzsituation integriert. Anderer Baumbestand ist Wildwuchs und unter militärischer Sicht angepflanzter Sichtschutz wie der Tannenwald an der Waldstraße. Dieser wird auch nicht weggenommen. Hier war ein Kompromiss zu finden zwischen einer effektiven Bebauung und einem Baumbestand. Wertvolle und gebietsprägende Bäume sind ganz bewusst außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen belassen worden und können erhalten werden. Städtebaulich dominante Bäume sind explizit zum Erhalt festgesetzt worden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen 10

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 145 "Kaserne Lettin" (Aufstellungsbeschluss vom 27.05.2009, Beschluss-Nr. IV/2009/07887).
2. Der Bebauungsplan Nr. 145 wird in den Bebauungsplan Nr. 145.1 „Kaserne Lettin“ und in den Bebauungsplan Nr. 145.2 „Wohnbebauung Weißbuchenweg“ geteilt.
3. Die geänderten Geltungsbereiche umfassen die in der Anlage 1, 2 und 3 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 145.1 wird verändert und umfasst künftig eine Fläche von ca. 16,77 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 145.2 umfasst künftig eine Fläche von ca. 2,45 ha.
4. Die Planungsziele gemäß dem Aufstellungsbeschluss vom 27.05.2009, Beschluss-Nr. IV/2009/07887 bleiben unverändert bestehen.

**zu 5.2      Bebauungsplan Nr. 145.1 "Kaserne Lettin" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung**  
**Vorlage: V/2011/09959**

---

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen 10

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 145.1 „Kaserne Lettin“ in der Fassung vom 07.07.2011 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 145.1 „Kaserne Lettin“ in der Fassung vom 07.07.2011 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

### zu 5.3     **Ausbau der nördlichen Großen Ulrichstraße - Gestaltungsbeschluss** **Vorlage: V/2011/09950**

---

**Herr Stäglin** erläutert, dass die Große Ulrichstraße im südlichen Teil bereits saniert wurde und sich gestalterisch derzeit deutlich vom nördlichen Teil unterscheidet. Der nördliche Teil des Straßenzuges weist mit den alten Belägen bautechnische Mängel auf und soll nun erneuert werden. Es fanden schon frühzeitige Informationen der Händler und Geschäftstreibenden durch Befragung und eine Veranstaltung statt. Der nächste Schritt wird eine Information der Bürger über die Gestaltungszielsetzung sein.

**Frau Elmendorff** stellte die Planung des Ausbaues der nördlichen Großen Ulrichstraße vor. Die Straße ist eine der wichtigsten Geschäftsstraßen der Altstadt und ein Teil der Nord-Süd-Achse im Straßenbahnverkehr. Sie nimmt neben der Straßenbahn auch den Fahrzeugverkehr (eingeschränkt) sowie den Radfahr- und Fußgängerverkehr auf. Der dominante Fußgängerverkehr soll aufgewertet werden, vor allem durch eine barrierefreie Gestaltung der Nebenanlagen. Für die Vielzahl der erforderlichen Nutzungsansprüche ist der Straßenraum beengt, d.h. es musste in der Planung ein Kompromiss gefunden werden. Die Fahrbahnbreiten wurden minimal gewählt um eine möglichst breite Fläche dem Fußgängerverkehr zu Gute kommen zu lassen.

Innerhalb des Planungsprozesses gab es umfassende Diskussionen zur Ausbildung der Einmündungen. Unter einer Berücksichtigung der Belange der Barrierefreiheit wurde auf eine Ausbildung der Einmündungen zugunsten eines durchgehenden Bordes verzichtet. Die entstehenden Flächen vor den Einmündungen sollen multifunktional als Aufenthalts- und Begegnungsflächen für Fußgänger, als Platz für Außengastronomie sowie für die Liefervorgänge genutzt werden. Der Straßenzug wird als Tempo-20-Zone geplant, die abgehängenen Einmündungen werden verkehrsberuhigte Bereiche. Die Gehwege werden durch 3 cm hohe Borde von der Fahrbahn abgetrennt. Diese weiche Trennung unterstützt das in der Altstadt angestrebte Prinzip einer Verkehrsberuhigung.

Die Haltestellen werden barrierefrei ausgebildet.

**Herr Sängler** wollte wissen, ob Untersuchungen durchgeführt wurden zur barrierefreien Gestaltung der Zugänge von Handelseinrichtungen und Wohnhäusern.

**Frau Elmendorff** antwortete, dass man höhenmäßig an Zwangspunkte gebunden ist. Es wird natürlich versucht, die Geschäfte barrierefrei zu erreichen. Allerdings können evtl. vorhandene große Höhenunterschiede mit der Planung nicht ausgeglichen werden. Kleinere Höhenanpassungen sind aber machbar. Innerhalb der Vorplanung erfolgte allerdings noch keine detaillierte Untersuchung der einzelnen Hauseingänge. Dies ist Bestandteil der kommenden Planungsphasen.

**Herr Sängler** meinte, dass in der jetzigen Planungsphase aber schon die Beläge festgelegt werden. Wenn man in dem Randbereich zu den Gebäuden Mosaikpflaster verlegen würde, wäre die höhenmäßige Anpassung einfacher.

**Frau Elmendorff** erwiderte, dass dies auf jeden Fall vorgesehen ist. Das Gestaltungsprinzip, welches in der Innenstadt üblich ist, wird auch hier angewendet. Es gibt einen Granitbord mit einer anschließenden ca. 1,20 m breiten Granitplatte. Die Restfläche bis zu den Häusern wird mit Mosaikpflaster belegt. Dadurch ist eine Höhenanpassung in einem gewissen Umfang möglich.

**Herr Menn** sprach das gegenwärtige Problem des PKW-Verkehrs im Straßenzug sowie das unerlaubte Parken an. Sind Zufahrtsbeschränkungen vorgesehen?

**Frau Elmendorff** antwortete, dass Einfahrtsbeschränkungen derzeit durch die vorhandene Beschilderung schon bestehen. Generell gibt es in der Verwaltung derzeit Überlegungen, den motorisierten Durchgangsverkehr durch die Altstadt, insbesondere die Große Ulrichstraße soweit wie möglich zu unterbinden. Dafür kommt die Einrichtung/Veränderung von Einbahnstraßenregelungen in Frage.

**Herr Stäglin** ergänzte, dass in der Arbeitsgruppe zur Verkehrsentwicklungsplanung der Themenkomplex Altstadt schon behandelt wurde. Der Stadtrat wird über die Schlussfolgerungen dieses Diskussionsprozesses im Rahmen einer separaten Vorlage informiert, die derzeit im Geschäftsgang ist und in Kürze vorgelegt wird.

**Frau Wildgrube** sagte, dass sie die Variante 2 nicht überzeugen würde. Werden die Seitenstraßen nicht gerade mittels der durchgehenden Granitplatten abgehängt?

**Frau Elmendorff** antwortete, dass die Nebenstraßen derzeit schon verkehrlich abgehängt sind und zwar gewollt durch eine Abpollerung. Dies soll weiterhin so bleiben und noch gestalterisch unterstützt werden, indem der Bord durchgezogen wird. Die Verkehrsbeziehungen über die Nebenstraßen für Fußgänger und Radfahrer werden weiterhin aufrechterhalten.

**Frau Wildgrube** kritisierte, dass bei einer gewollten Aufwertung der urbanen Nutzung durch den Fußgängerverkehr und eine Weiternutzung des Straßenzuges durch die Straßenbahn kein Boulevardflair erreicht wird.

**Frau Elmendorff** erklärte, dass ein generelles Problem dieser Planung der begrenzte Straßenraum darstellt, der aber als gegeben hingenommen werden muss. Durch die hier angestrebten maximal möglichen Gehwegbreiten und dem weitestgehenden Ausgleich von Engstellen wird eine Optimierung des Verkehrsraumes für den Fußgänger erzielt. Eine zusätzliche Aufwertung liegt in den Einmündungsbereichen, wo sich Flächen für Aufenthalt/Gespräche/Stadtmobiliar ergeben. Dies stellt eine deutliche Verbesserung zum derzeitigen Zustand dar.

**Herr Stäglin** ergänzte, dass die Große Ulrichstraße schon im Bestand eine der wesentlichen Verkehrsachsen für die Straßenbahn darstellt. Es besteht weder das Interesse noch eine Alternative diese Verkehrsfunktion aus der Straße herauszunehmen. Für die weiteren Verkehrsteilnehmer war ein Kompromiss zu finden, der gerade am Beispiel der Einmündungen klar zugunsten der Fußgänger und der Barrierefreiheit getroffen wurde. Die anteilmäßige Nutzung der Platzflächen wird in den kommenden Planungsphasen unter Einbeziehung der Händlerschaft festgelegt.

**Frau Wildgrube** hatte noch eine Frage zu einer möglichst frühzeitigen Beteiligung der Händler.

**Herr Stäglin** sagte, dass es schon im Vorfeld der Planung eine Erhebung gab, wo der Rücklauf bei 50 % der Befragten lag. In der letzten Woche wurde eine Veranstaltung mit den Händlern durchgeführt. Dabei wurde vereinbart, zukünftig eine E-Mail-Liste der Händler zu erstellen, um wesentliche Informationen transportieren zu können. Wünschenswert wäre auch ein direkter Ansprechpartner aus der Händlerschaft, wobei hierbei auch die Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung gefragt ist.

**Herr Dieringer** fragte, warum sich der Ausbaubereich in die vor einigen Jahren bereits sanierte Geiststraße hineinzieht?

**Frau Elmendorff/Herr Otto** antworteten, dass sich die ursprüngliche Lage der Gleise in der Großen Ulrichstraße geändert hat. Begründet ist dies einerseits mit der gleichmäßigeren Aufteilung der Nebenanlagen und andererseits mit einem angestrebten barrierefreien Ausbau der Haltestelle, der nur bei Anpassung der Gleislage erreichbar ist. Im Haltestellenbereich wird das Gleis an den Bahnsteig herangerückt. Die Gleise in der Großen Ulrichstraße liegen teilweise 2m versetzt zur ursprünglichen Lage. Für den Anschluss der neuen an die alte Gleislage wird der Bereich in der Geiststraße benötigt.

**Herr Dieringer** fragte an, ob die bestehende Ampel am Universitätsring erhalten bleibt oder erneuert werden soll.

**Frau Elmendorff** sagte, im Bereich ist eine Bahnübergangssicherung vorhanden. In die bestehende Anlage wird eine Signalisierung für Fußgänger/Radfahrer (Querung Universitätsring) integriert.

Die 2. Möglichkeit einer sichereren Führung der Fußgänger über den Universitätsring wäre die Anordnung einer Mittelinsel, wobei sich allerdings der Behindertenbeauftragte mit den Verbänden deutlich für die Signalanlage ausgesprochen hat.

**Herr Sieber** lobte die Planung, es wäre ein neuer Weg der Integration zur Barrierefreiheit. Allerdings missfällt die Platzgestaltung, z.B. vor dem Neuen Theater. Er würde in der



Pflasterstruktur den Charakter für einen Platz vermissen. Es fehlten Radverkehrsstände, die jetzt fest installiert werden könnten. Wie weit unterstützt die Abpollerung der Nebenstraßen die sektorale Erschließung?

**Herr Stäglich** antwortete, dass die Maßnahme an sich noch keine Umorganisation von Verkehrsordnungen bedeutet. Es werden bereits bestehende, vor mehreren Jahren gemeinschaftlich verabredete Restriktionen aufgenommen. Nur die Einmündungen der Seitenstraßen werden verändert. Die Geschwindigkeit wird auf 20 km/h reduziert, was der derzeit ohnehin zulässigen Geschwindigkeit der HAVAG entspricht.

Der nächste Schritt ist die Vorlage zum Themenkomplex Altstadt und wird hier nicht vorweggenommen.

Der Stand der Platzgestaltung ist noch auf einem sehr frühen Niveau. Fest installierte Möblierung sollte sehr zurückhaltend genutzt werden. Temporäre Möblierung wäre sinnvoller, da man die Anlieferung der Geschäfte beachten muss. Auch Radfahrabstellanlagen werden noch geprüft.

**Herr Kautz** bemerkte, dass in einer früheren Planung der Bereich als Innenstadteingang vorgesehen war und dies weiterhin berücksichtigt werden sollte. Anregung: das bestehende Jugendstilhaus mit Mosaikfries könnte nachts angestrahlt werden (Westseite der Großen Ulrichstraße, Höhe Urania).

**Herr Dr. Köck** fragte, ob man zwischen den 2 Haltestellen in der Großen Ulrichstraße die Straßenbahn nicht eingleisig führen könnte. Ziel ist es, den Platz für Fußgänger und Radfahrer zu vergrößern, um deren Sicherheit zu erhöhen.

**Herr Stäglich** erwiderte, dass eine eingleisige Führung unter Nutzersicht schwierig sei und den Bahnbetrieb bei kleinsten Verzögerungen zum Erliegen bringen könnte. Unter dem Ziel einer ÖPNV-Stärkung ist diese Variante nicht umsetzbar. In der Großen Ulrichstraße wurde schon die größtmögliche Nutzungsbreite für Fußgänger herausgearbeitet.

**Herr Sänger** sagte, dass man schon Erfahrung aus der südlichen Großen Ulrichstraße gesammelt hätte und teilt die Bedenken von Herrn Dr. Köck nicht.

**Frau Elmendorff** informierte, dass aufgrund der Belegung und der Taktfolge der Straßenbahn große Schwierigkeiten entstehen würden, bei einer eingleisigen Führung. Anhand von Regelquerschnitten wurde der Vergleich der beiden Varianten Eingleisigkeit und Zweigleisigkeit dargestellt. Bei einer Eingleisigkeit wäre die Anlage eines separaten Bahnkörpers und einer Anlage für die landwärts fahrenden Radfahrer erforderlich. Dabei ist der Platzbedarf sogar größer als bei der vorgesehenen Zweigleisigkeit.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen 10

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bestätigt die Vorzugsvariante (Variante 2) der Vorplanung zum Ausbau der nördlichen Großen Ulrichstraße als Grundlage für die weitere Planung.

**zu 5.4 Bestimmung des Verbandsrates der Stadt Halle (Saale) für den Planungsverband "Industriegebiet Halle - Saalkreis an der A14"  
Vorlage: V/2011/10027**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen 10

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Halle (Saale) entsendet den Beigeordneten Herrn Uwe Stäglin als Verbandsrat in den Planungsverband „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“.
2. Die Stadtratssitzung unter Punkt 2 und 3 der Vorlagen Nr. IV/2008/07670 vom 28.01.2009 haben weiter konkludent Bestand.

**zu 5.5      2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: V/2011/09942**

---

### **Abstimmungsergebnis:**

zurückgestellt

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die vorliegende 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale), einschließlich des Stadtgottesackers in Halle (Saale)

**zu 5.6      Grundsatzbeschluss zur Realisierung des Stadtbahnprogrammes Halle`25**  
**Vorlage: V/2011/09954**

---

**Herr Stäglin** führte in die Vorlage ein. Er bedankte sich bei den Fraktionen für die Zusammenarbeit. Wesentliches Ziel des Grundsatzbeschlusses ist, die Voraussetzungen für die Bewilligung von Fördermitteln für das Stadtbahnprogramm zu schaffen. Es gibt zwar derzeit noch keinen Fördermittelbescheid, aber die Gespräche mit dem Bund und dem Land sind positiv verlaufen. Die Wirtschaftlichkeit der Stufe I ist nachgewiesen.

Herr Stäglin ging auch auf die Notwendigkeit einer besonderen Organisationsform zur Durchführung des Stadtbahnprogrammes ein. Vorbild ist die Organisationsstruktur bei der Errichtung der Neubaustrecke nach Halle-Neustadt. Die Struktur mit dem Steuerkreis und quartalsweisen Bericht in dem Stadtrat sowie Gestaltungsbeschlüssen für die einzelnen Vorhaben soll übernommen werden.

**Herr Menn** fragte, was passieren würde, wenn die Stadt oder die Stadtwerke wirtschaftlich überlastet wären.

**Herr Stäglin** antwortete, dass es umfassende inhaltliche Abstimmungen mit der Kämmerei und den Stadtwerken gibt, die allerdings noch fortgeführt werden müssen.

Es gibt noch ein gewisses Finanzierungsproblem bei der HWS. Dafür sind aber die Stadtwerke und deren Aufsichtsgremien zuständig.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen 10

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bestätigt das Stadtbahnprogramm Halle `25 unter der Voraussetzung einer gesicherten Finanzierung.

2. Der Stadtrat beschließt, dass die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) Maßnahmeträger des Stadtbahnprogramms Halle´25 wird. Für Einzelvorhaben ist die HAVAG projektverantwortlicher Vorhabenträger und die Stadt überträgt ihr bei Bedarf jeweils die Bauherrenfunktion. Zur Koordinierung des Stadtbahnprogrammes wird ein Steuerkreis gebildet. Der Steuerkreis informiert den Stadtrat quartalsweise über den Programmfortgang.

## **zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine Anträge vor.

## **zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Stadträten vor.

## **zu 8 Mitteilungen**

---

### **zu 8.1 Mündliche Information zum Umsetzungsstand gemäß Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion und Fraktion MitBÜRGER für HALLE-NEUES FORUM-zur Sicherung städtebaulich und denkmalpflegerisch bedeutsamer Gebäude " Rote Liste bedrohter Denkmale"**

---

**Herr Lunebach** berichtete über den Umsetzungsstand der Gebäudesicherung in den förmlich festgesetzten Stadtumbaugebieten Nördliche und Südliche Innenstadt. Weiterhin berichtete Herr Lunebach über den Stand der Sanierungsbemühungen bei den besonders bedrohten Baudenkmalen, insbesondere im Altstadtbereich. Der nächste Bericht zum Umsetzungsstand der Gebäudesicherung wird in der Sitzung des Planungsausschusses im April 2012 gegeben.

### **zu 8.2 Mündliche Information zur Führung des Radverkehrs im Bereich Klausbrücke**

---

**Herr Otto** erläuterte die Führung des Radverkehrs im Bereich der Klausbrücke und der östlichen Mansfelder Straße.  
**Herr Sieber** fragte, warum sich der Radfahrer in der Kurve vom Robert-Franz-Ring zwischen Fahrbahn und Fußweg entscheiden müsste.  
**Herr Otto** antwortete, dass der östliche Gehweg zu schmal für eine Benutzungspflicht sei. Die Hauptstraßenführung verläuft im Zuge der Mansfelder Straße. Der Radfahrer biegt von der bevorrechtigten Furt im Zug der Hauptstraße nach rechts ab.

### zu 8.3 Mündliche Information zum Verfahren Wittekind

---

**Herr Lunebach** informierte über das noch nicht abgeschlossene Verfahren Wittekind. Das Grundstück wurde von März bis Juli öffentlich ausgeschrieben. Es sind 5 Angebote eingegangen, die Tragfähigkeit und Machbarkeit wird derzeit geprüft. Die Verwaltung geht davon aus, dass im 4. Quartal den Gremien ein Vergabevorschlag vorgelegt wird.

### zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

---

**Herr Dieringer** hatte sich im Juni zur Verkehrsfreigabe im Kreuzungsbereich Delitzscher Straße/Grenzstraße erkundigt. Dies sollte Ende Juli der Fall sein. Da die Freigabe bis heute noch nicht erfolgt ist, erneuerte Herr Dieringer seine Frage.

**Herr Stäglin** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

**Herr Felke** erkundigte sich nach der Neubebauung an der Walter-Hülse-Straße in Heide-Süd. An ihn seien Bürger herangetreten, die die Dimension der Bebauung für zu großvolumig halten und er fragte, ob der erforderliche Lärmimmissionsschutz eingehalten wird.

**Herr Lunebach** erklärte, dass für diesen Bereich kein Bebauungsplan existiert; die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB. Hiernach fügt sich die Kubatur der Bebauung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Der erforderliche Immissionsschutz wird eingehalten.

**Herr Sieber** fragte nach der Vorlage der Radverkehrskonzeption und ob diese beim „Runden Tisch Radverkehr“ behandelt wird.

**Herr Möbius** antwortete, dass derzeit die Überarbeitung der Radverkehrskonzeption in Arbeit ist. Nach verwaltungsinterner Abstimmung wird noch vor Beschlussfassung im Stadtrat das Thema beim „R.T.R.“ auf die Tagesordnung gesetzt.

### zu 10 Anregungen

---

Es gab keine Anregungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 08.12.11

---

**Frau Schönberg**  
Protokollführerin

**Herr Stäglin**  
Beigeordneter

**Herr Säger**  
Vorsitzender